

# DARLEHENSVERTRAG

Beilage 2

zwischen dem

**Kanton Schaffhausen, Finanzverwaltung, J.J. Wepferstrasse 6,  
8200 Schaffhausen (Gläubigerin)**

und den

**Verkehrsbetrieben Schaffhausen, öffentlich-rechtliche Anstalt, Ebnatstrasse 145,  
8200 Schaffhausen (Schuldnerin)**

## 1. Präambel

Im Rahmen der Zusammenführung der städtischen Verkehrsbetriebe Schaffhausen und der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH AG übernimmt die aus den städtischen Verkehrsbetrieben hervorgegangene öffentlich-rechtliche Anstalt *Verkehrsbetriebe Schaffhausen* das Aktienpaket und die Reserven aus Kapitaleinlagen vom Kanton Schaffhausen. Darüber wird ein separater Kaufvertrag erstellt.

Im Gegenzug gewährt der Kanton der neu gegründeten Anstalt ein Darlehen in der Höhe des Nominalwertes der Aktien und der Reserven aus Kapitaleinlagen.

## 2. Art des Darlehens

Das Darlehen wird auf unbefristete Zeit gewährt. Es wird jedoch zur Rückzahlung fällig, wenn der Leistungsauftrag für den öffentlichen Regionalverkehr dahinfällt. Bei einem anteilmässigen Verlust des Leistungsauftrages wird der Darlehensbetrag entsprechend reduziert.

## 3. Verzinsung

Das Darlehen wird unverzinslich gewährt, da es dotationskapitalähnlichen Charakter besitzt. Falls jedoch das von der Stadt Schaffhausen eingebrachte Dotationskapital verzinst wird, wird auch dieses Darlehen mit dem gleichen Satz verzinst.

*L. S. Sch. 11/11 dp*

#### 4. Amortisation

Das Darlehen unterliegt keiner Amortisation. Allfällige Rückzahlungen bedingen eine Anpassung dieses Vertrages.

#### 5. Vorgehen bei Streitigkeiten

Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag verpflichten sich die Parteien, nach einer gültigen Lösung zu suchen. Können sich die Parteien nicht einigen, bezeichnen sie gemeinsam eine Vermittlerin oder einen Vermittler. Die Parteien verpflichten sich, den Rechtsweg erst nach dem Scheitern einer Vermittlung zu beschreiten.

#### 6. Voraussetzungen für den Vollzug, Inkrafttreten

Dieser Darlehensvertrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Organe von Stadt und Kanton Schaffhausen zu den Vorlagen über die Zusammenführung der VBSH und der RVSH per 1. Januar 2019 – allenfalls rückwirkend – vollzogen.

Schaffhausen, 27. Juni 2017

Für die Anstalt in Gründung



Daniel Preisig  
Präsident Verwaltungskommission

Kanton Schaffhausen



Martin Kessler  
Regierungsrat



Bruno Schwager  
Geschäftsführer



Rosmarie Widmer Gysel  
Regierungspräsidentin